

VERTRETUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHEN UND DIAKONISCHEN WERKE IM LANDE RHEINLAND-PFALZ

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
KIRCHENRAT DR. JOCHEN BUCHTER

RHEINSTRASSE 101, 55116 MAINZ
TEL. 06131-231574 / FAX 220961
eMail:ev.buero.mainz@ekhn-net.de

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz bedanken sich für die Zusendung des Entwurfes des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) und nehmen wie folgt zu einigen ausgewählten Themen Stellung:

1. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

- Die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** ist in allen städtischen und ländlichen Regionen Deutschlands als gesetzliches Postulat in § 1 Abs 2 Nr. 6 Raumordnungsgesetz verankert. Gleichwertigkeit wird dabei ausdrücklich nicht als Gleichheit der Lebensverhältnisse verstanden.
- Zwar sieht sich die deutsche Raumordnungspolitik nach wie vor dem Ziel der Gleichwertigkeit verpflichtet, was sich im Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung vom Jahr 2006 niederschlägt.
- Jedoch deutet sich bereits seit Längerem ein Paradigmenwechsel in der Raumordnungspolitik an. Die verbriefte „Gleichwertigkeit“ wird aus zwei Hauptgründen in Frage gestellt.
- Einerseits bestehen aufgrund der Überschuldung der öffentlichen Haushalte starke **Sparzwänge**.
- Andererseits entsteht aufgrund des **demografischen Wandels** insbesondere in den sich entleerenden peripheren ländlichen Räumen ein sehr großer Veränderungsdruck, da die Leistungen der Daseinsvorsorge nicht mehr wirtschaftlich tragfähig erbracht werden können.
- In vielen Regionen überlagern sich diese beiden Entwicklungen, was die negativen Effekte gegenseitig zusätzlich verstärkt und zu Abwärtsspiralen führt.
- Auf S. 11 des LEP IV-Entwurfs wird unter „Programmatik“ das Ziel der Gleichwertigkeit nochmals bestärkt.
- Gleichzeitig drückt sich im LEP IV-Entwurf der **Paradigmenwechsel** der Raumordnungspolitik darin aus, dass das Motto „**Stärken stärken**“ in den Vordergrund gestellt wird.
- Zwar wird abgeschwächt, dass die spezifischen Stärken der jeweiligen Regionen gestärkt werden sollen („endogenes Potential“). Letztendlich sollen über die geplanten Mittelzuweisungen im LEP IV jedoch gerade jene Kommunen gestärkt werden, die bereits bisher starke Wachstumsprozesse im Bereich der Wirtschaft und der Bevölkerungszahlen aufweisen und welche zumindest an den „Rheinland-Pfalz-Takt“ angeschlossen sind. Ihnen werden „**Optimierungs- und Entwicklungsfunktionen**“ im Bereich der Daseinsvorsorge zugeschrieben.

- Demgegenüber bleiben die Zukunftskonzepte für die strukturschwachen, peripheren Kommunen, denen lediglich ein sehr geringer finanzieller Handlungsspielraum verbleibt, unklar. Im LEP IV-Entwurf (S. 26) wird beschrieben, dass die Daseinsvorsorge durch die Gebietskörperschaften in Kooperation zu sichern sei („**Sicherungsfunktion**“). Wie genau diese notwendigen Kooperationen durch die Landesregierung per Ressortförderung unterstützt werden sollen, bleibt jedoch offen. Auch ergibt sich für die betroffenen Kommunen das psychologische Problem, dass selbst im programmatischen Leitbild des LEP IV-Entwurfs für sie keine zukünftige Verbesserung ihrer Situation mehr vorgesehen ist sondern maximal das Halten des Status quo. Dies kann resignative Tendenzen verstärken und der Entwicklung von mehr Eigeninitiative entgegen wirken.
- Bei allen Vorteilen, die aus einer stärkeren Übertragung von Verantwortlichkeiten an die Kommunen entstehen können, sollte deshalb aus kirchlicher Sicht am **Grundprinzip der Ausgleichsorientierung** zwischen den unterschiedlichen Raumstrukturtypen in RLP dezidiert festgehalten werden, wie es auf S. 41 im LEP IV-Entwurf unter Z 9 angedeutet wird („Daseinsvorsorgegemeinsam von Land und Gebietskörperschaften zu gewährleisten“).
- Dies setzt voraus, dass wieder verstärkt ein Bewusstsein für die **großräumigen Verantwortungsgemeinschaften** zwischen den metropolitanen Verflechtungsräumen bzw. Wachstumsräumen in RLP auf der einen Seite und den Stabilisierungsräumen auf der anderen Seite geweckt wird.

2. Fördermittelpolitik

- Der Verteilung der **raumwirksamen öffentlichen Fördermittel** ist - insbesondere für die strukturschwachen Regionen - einer der entscheidenden Faktoren für die jeweiligen regionalen Entwicklungspotentiale.
- In Zukunft wird sich der Rückgang der finanziellen Ressourcenausstattung der Raumplanungsinstrumente fortsetzen. In Schrumpfungsregionen werden deshalb selbst die **Sicherung und die Anpassung** der bisherigen sozialen und technischen **Infrastruktur** verschärfte Herausforderungen darstellen.
- Die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz sehen die jetzigen und zukünftigen Einsparungszwänge der öffentlichen Hand, die eine möglichst **effiziente Verwendung** sowie zielgerichtete Konzentration der vorhandenen Mittel notwendig macht.
- Ein **realistischer Blick** auf die verbleibenden Handlungsspielräume wird als Planungsgrundlage ausdrücklich eingefordert.
- Die Kirchen unterliegen in Bezug auf ihre eigenen Einrichtungen und ihrer Personalsituation ähnlichen Sparzwängen. Eine „**Gießkannenförderung**“ wird auch innerhalb der Kirchen als wenig zielführend angesehen. Die kirchlichen Entwicklungsperspektiven sind sehr eng mit den jeweiligen Entwicklungen in den Regionen verknüpft.
- Allerdings sollte aus unterschiedlichen Perspektiven heraus hinterfragt werden, was genau unter einer **problemgerechten Verwendung** der Mittel bei einer themen- bzw. gebietsbezogenen Schwerpunktbildung zu verstehen ist.
- Gerade in den ländlichen Räumen können teilweise von vergleichsweise geringen Summen aufgrund von erheblichen **Multiplikationseffekten** starke Investitions- und Beschäftigungsimpulse ausgehen.
- Außerdem ist es für die Kirchen eine entscheidende **Gerechtigkeitsfrage**, wie in sich entleerenden und überalterten Orten und Regionen, die laut LEP IV nicht mehr gezielt entwickelt werden sollen, die **Mindestanforderungen der Daseinsvorsorge** gewährleistet werden können.
- Dabei handelt es sich nicht um eine rein reflexhafte Besitzstandswahrung. Ziel sollte der dauerhafte Erhalt der **Würde** der betroffenen schwächeren Personengruppen durch eine sozialverträgliche Gestaltung der Veränderungs- und Schrumpfungsprozesse sein.

- Eine „Passivsanierung“ auf Kosten schwächerer Bevölkerungsgruppen wird abgelehnt. Dort, wo ein **Rückbau** der Infrastruktur zwingend notwendig ist, sollte dies gezielt und koordiniert erfolgen. Auch dauerhaft leer stehende Gebäude in Ortskernen sollten gezielt abgerissen werden, um Verwahrlosungstendenzen und einem Klima der Verunsicherung entgegen zu wirken.
- Kirchen sehen sich als **Kooperationspartner** bei der Suche nach trag- und zukunftsfähigen Lösungsansätzen. Häufig sind kirchliche Einrichtungen in den sich entleerenden Dörfern die einzig verbliebene öffentliche Institution. Neben verschiedenen Begegnungsmöglichkeiten (z. B. durch Kinder- bzw. Seniorengruppen) und sozialen Hilfsdiensten haben Kirchengemeinden häufig eine kulturtragende Funktion (Bibliotheken, Musik, Vortragsveranstaltungen, etc.).

3. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge

- Auch in dünner besiedelten Gebieten mit geringer Kaufkraft und ohne hohe Zentrenreichbarkeit wie in der Nordwesteifel, dem Hunsrück, Pfälzerwald oder Südwestpfalz müssen die **Mindeststandards** der Daseinsvorsorge in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung, ÖPNV sowie der Güter des täglichen Bedarfs erfüllt werden. Ohne eine altersgerechte Nahversorgung können z. B. ältere Menschen nicht in ländlichen Räumen wohnen bleiben.
- Der Erhalt der Leistungsfähigkeit von schlecht ausgelasteter jedoch für die Daseinsvorsorge notwendiger Infrastruktur und Dienstleistungen der in den ländlichen Räumen erzeugt im Vergleich zu Ballungsräumen deutliche **Mehrkosten**.
- Die ökonomische Tragfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge kann durch zeitlich und örtlich **flexible Organisations- und Angebotsformen** wesentlich verbessert werden (Kooperationsmodelle, mobile Versorgungseinrichtungen, dezentrale Lösungen, etc.).
- Die trotz dieser Flexibilisierung entstehenden Mehrkosten sollten durch entsprechend **erhöhte öffentliche Mittelzuweisungen** und an die ländlich strukturierten Regionen **spezifisch angepasste Messzahlen** gedeckt werden. Beispielsweise müssten die Pflegesätze im Bereich der ambulanten Betreuung in dünn besiedelten Regionen erhöht werden, wenn dort durch die langen Anfahrtswege ein wesentlich höherer Zeitbedarf pro Pflegebedürftigen entsteht. Ein anderes Beispiel ist die Herabsetzung der vorgeschriebenen Schüler-Messzahlen für Grundschulklassen in dünn besiedelten Regionen.
- Es ist eine zentrale Frage der gesellschaftlicher **Solidarität**, die Grundvollzüge der Daseinsvorsorge auch in peripheren Regionen trotz dieser zwangsläufig entstehenden Mehrkosten zu gewährleisten.
- Außerdem muss bei der Frage der Kosten eines Infrastrukturerhalts einbezogen werden, welche langfristigen **gesamtgemeinschaftlichen Verwerfungskosten** bei der räumlichen Konzentration von Menschen in sozialen Problemlagen entstehen könnten. Eine größere räumliche Ausgewogenheit der Bevölkerung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wirkt im Allgemeinen stabilisierend, während eine soziale Segregation und Ghettobildung die gesellschaftlichen Konflikte oft verschärft.

Mindeststandards der Daseinsvorsorge definieren

- Die Mindeststandards der Daseinsvorsorge wurden bisher nicht offiziell definiert, bzw. diese Definitionen unterliegen einem stetigen gesellschaftlichen Wandel.
- Unter anderem deshalb hat sich im Bundesland Hessen eine Arbeitsgruppe innerhalb der *Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.* gebildet, die Definitionen der Mindeststandards der Daseinsvorsorge erarbeiten will. Die Diakonischen Werke gehören zur LIGA.

ÖPNV

- Für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen auf dem Land sowie für Hochbetagte, Kinder und Jugendliche sind zur Sicherung der Mobilität ausreichende **ÖPNV-Angebote** sehr wichtig.
- Das Funktionieren des Zentrale-Orte-Systems als Grundgerüst der Daseinsvorsorge setzt eine angemessene Erreichbarkeit der Versorgungszentren per ÖPNV voraus.
- Es gibt bereits bewährte, flexible und kostengünstige ÖPNV-Modelle wie z. B. Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse etc.. Diese Modelle sollten entsprechend des sich verändernden Bedarfs fortentwickelt und gefördert werden.

Bildung

- Die Schul- und Berufsausbildung ist entscheidend für die biografischen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen. Gesamtgesellschaftlich wird das Ziel des „lebenslanges Lernens“ verfolgt.
- Der leichte Zugang von Kindern zu guten Bildungseinrichtungen ist deshalb ein zentrales Gebot der **Chancengleichheit** und der **Bildungsgerechtigkeit**.
- Das Land Rheinland-Pfalz sollte am Prinzip „**Kurze Beine - kurze Wege**“ auch in den schwächer besiedelten Landesteilen festhalten. Eine ausreichende wohnortnahe Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen trotz zurückgehender Schülerzahlen können z. B. durch jahrgangsübergreifende Kindergartengruppen und Schulklassen, mobile Lehrer, Schul-Kooperationen, privat organisierte KITA-Angebote etc. erreicht werden.
- Voraussetzung dafür ist, dass die **Messzahlen** für Schulklassen an die Bedingungen in den ländlichen Regionen besser angepasst und gegenüber Städten in einem tragfähigen Maß abgesenkt werden. Die Schließung von eingruppigen Kindergärten aufgrund der höheren Kostenstrukturen widerspricht dem Ziel einer familienfreundlichen, wohnortnahen Infrastruktur.

Diakonie

- Rheinland-Pfalz als Zukunftsregion in der europäischen Region zu etablieren, muss aus Sicht der Diakonischen Werke in RLP die soziale Ausgestaltung dieser Region mit in den Blick nehmen, zumal sich das Bundesland zum **sozialen Rechtsstaat** ausdrücklich bekennt.
- Das Land betont, dass es zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben „ganz wesentlich auf die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen, aber auch der Wirtschaft, angewiesen ist.“ (S. 20) Dabei muss klar sein, dass private Anbieter nur dann in Leistung treten, wenn diese sich auszahlt.
- Wie an diesem Zitat exemplifiziert, leidet die inhaltliche Auseinandersetzung zur sozialen Sicherung und Daseinsfürsorge unter den sehr schwammig und plakativ formulierten Zielen, die die **eigentlichen Probleme verdecken**: „In den ländlichen und in den verdichteten Räumen ist das jeweilige Nachfrage – und Auslastungsverhältnis angepasster und auf qualitativ ausreichendem Niveau der Daseinsvorsorge zu sichern.“ (S. 41) Ebenso ist es eine gesellschaftspolitische Aufgabe den in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen die Teilnahme an den Daseinsfunktionen zu ermöglichen. Während für den Ausbau der Sportinfrastruktur im ländlichen Raum, der Einsatz von erheblichen finanziellen Ressourcen gefordert wird, glauben die Verfasser, die **ambulante und stationäre Versorgung kranker oder mit Behinderungen lebender Menschen** könnten von den freien Trägern kostendeckend geleistet werden. Dies ist nach den heutigen Erkenntnissen – **unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – nicht realisierbar!** Die Landesregierung favorisiert den Ausbau ambulanter Strukturen, gibt aber keinen Hinweis, wie dies in ländlichen Regionen, wo künftig ein großer Prozentsatz der Menschen pflegebedürftig sein wird, umgesetzt werden kann.
- Das Land setzt auf die innovativen Kräfte der **Kommunen** und delegiert die Frage der Gesundheitsversorgung in die Regionen. Dies ist im Prinzip auch sinnvoll,

jedoch darf das **Land** seine **Steuerungsfunktion** in diesem Bereich nicht aufgeben. Es muss sichergestellt sein, dass den Bürgerinnen und Bürger in allen Kommunen eine gleichwertige Versorgung zukommt und die Qualität der Versorgung der Kranken nicht von den finanziellen Möglichkeiten oder den unterschiedlichen Prioritätensetzungen der Kommunen abhängt.

4. Verstärkte Kohärenz der Fachpolitiken im LEP IV

- Wie am Beispiel der diakonischen Aufgaben gezeigt wäre aus der Sicht der Kirchen eine **stärkere inhaltliche Kooperation** der einzelnen RLP-Ministerien mit dem RLP-Innenministerium bei der endgültigen Erstellung des LEP IV fachlich hilfreich (z. B. Sozialministerium, Umweltministerium, Landwirtschaftsministerium).
- Dadurch könnte eventuell eine stärkere **Kohärenz** der Maßnahmen der diversen Fachpolitiken, welche in den LEP IV mit einfließen, erreicht und mögliche **Synergieeffekte** besser genutzt werden.

5. Bürgerschaftliches Engagement

- Für eine solidarische Gesellschaft ist bürgerschaftliches Engagement unerlässlich. Deshalb werden Kooperationsmodelle, neue Organisationsformen, verstärkte Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge kirchlicherseits ausdrücklich begrüßt. Viele Kirchengemeinden sind in den Bereichen **Nachbarschaftshilfe** und anderer sozialer Netzwerke bereits aktiv. Gute Angebote zur **Weiterqualifizierung** sowie eine entsprechende **Anerkennungskultur** für diese Ehrenamtlichen sind dabei notwendig.
- Gleichzeitig müssen die **Grenzen der Bürgeraktivierung** respektiert werden. Im LEP IV-Entwurf spiegelt sich an dieser Stelle das Leitbild des „aktivierenden Staates“ wieder. Der Staat darf sich jedoch nicht mit dem Verweis auf die mögliche Eigeninitiative der Betroffenen aus seiner Verantwortung stehlen und damit die Bürger überfordern.
- Insbesondere für die „Problemregionen“ ist ein realistisches Bild von der zukünftigen **Zusammensetzung der Bevölkerung** und deren eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten notwendig. Ein hoher Anteil an Menschen in sozialen Problemlagen (pflegebedürftige Hochbetagte, gering qualifizierte Arbeitslose, etc.) erschwert es sehr, Menschen für ein kontinuierliches ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

6. Subsidiarität und Partizipation

- Bewährte Formen des Subsidiaritätsprinzips in der Raumplanung sollten erhalten und gestärkt werden. Eine größere **Transparenz** über die Kriterien für die Kooperationsempfehlungen sowie des Zentrale-Orte-Systems wäre im Sinne der Stärkung demokratischer Verfahrensabläufe sowie der Vermittlung von Fachinformationen teilweise wünschenswert.
- Die **Verlängerung der Dauer** des Anhörverfahrens zum LEP IV-Entwurf bis Ende Juni 2007 wird von den Kirchen als **sehr positives Signal** dafür gewertet, dass das Land Rheinland-Pfalz seine eigenen partizipativen Verfahrensabläufe ernst nimmt.

7. Flächenverbrauch

- Eine erfolgreiche Einschränkung des Flächenneuverbrauchs ist nur durch eine sehr große **gesamtgesellschaftliche Anstrengung** möglich. Bisher setzen sich bei konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen und Neuausweisungen von Bau- und Infrastrukturf lächen stets die kurz- bis mittelfristigen ökonomischen Interessen durch zu Lasten des Schutzes des Naturkörpers Boden.
- Dabei sind Böden aufgrund ihrer sehr langen Regenerationszeiten als sehr wertvolle **kaum erneuerbare Ressource** anzusehen. Böden erfüllen zahlreiche wichtige **Funktionen** für den Naturhaushalt (Wasserhaushalt, Klima, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, etc.). Gesunde ertragreiche Böden sind die Grundvoraussetzung für eine langfristige Ernährungssicherheit und Produktion von nachwachsenden Rohstoffen.
- Neben der direkten Zerstörung der Bodenfunktionen bei Versiegelung sind weitere negative ökologische Effekte der Zersiedelung die **Landschaftszerschneidung** und die Beeinträchtigung der Kulturlandschaft.
- Die Freiraumsicherung und der Schutz der Ressource Boden sind zentrale Nachhaltigkeitsziele. Um auch in der Zukunft unter sich ständig verändernden räumlichen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben, müssen räumliche **Entwicklungsperspektiven** langfristig offen gehalten werden.
- Die Kirchen **begrüßen** deshalb die im LEP IV genannten modernen Strategien und **Instrumente zur Eindämmung des Flächenverbrauchs** ausdrücklich (Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung durch Flächenrecycling und Nachverdichtung, Schwellenwerte zur Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke, Flächenkreislaufwirtschaft allgemein, Baulandkataster, innerkommunales Gewerbeflächenmanagement etc.).
- Positiv ist vor allem, dass sich diese Instrumente gegenseitig zu einem **Gesamtkonzept** ergänzen.
- Allerdings besteht ein gravierender Mangel darin, dass keinerlei konkrete, quantitative, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung des Flächenverbrauchs gemacht werden.
- Deshalb wird seitens der Kirchen stark empfohlen, dass das Land RLP auf Landesebene **verbindliche quantitative Ziele samt konkretem Zeitplan für den Schlüsselindikator Flächenverbrauch** erstellt.
- Auf der Bundesebene werden täglich 118 ha (2005) zumeist landwirtschaftlicher Nutzfläche für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. In Rheinland-Pfalz betrug der tägliche Flächenverbrauch im Jahr 2004 4,4 ha.
- Der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** hatte 2004 als Ziel definiert, den täglichen Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 ha zu reduzieren. Dieses Nachhaltigkeitsziel hat auch die Bundesregierung übernommen.
- Das Land RLP sollte sich ein mindestens entsprechend **ehrgeiziges Ziel** zur Eindämmung des Flächenverbrauchs setzen.
- Unter den Bedingungen der deutlichen Abnahme der Bevölkerung ist die Ausweisung von großen Wohn-Neubaugebieten auch unter dem Aspekt der langfristigen Auslastung und der entstehenden sehr hohen Kosten des Infrastrukturerhalts nicht sinnvoll. Daher wird prinzipiell die Bindung von Neubaugebietsausweisungen an eine gute **ÖPNV-Anbindung** begrüßt.
- Allerdings ist die Höhe der Neuinanspruchnahme von Flächen in RLP regional äußerst unterschiedlich. Deshalb müssen entsprechende **regionale Differenzierungen** vorgenommen werden, inwiefern einzelne Kommunen tatsächlich einen berechtigten „**Nachholbedarf**“ an neuen Wohngebieten auf Kosten von Freiflächen haben. Diese **Bedarfsbegründungen** sollten dann jedoch aufgrund von empirischen Daten von den Kommunen verbindlich nachgewiesen werden müssen. Außerdem sollte möglichst an anderen Orten entsprechend große **Renaturierungen** ehemaliger Siedlungsfläche vorgenommen werden.

8. Auswahl und Verwendung der Indikatoren zur Nachhaltigkeit unzureichend

- Die Aussagen des LEP zu den Nachhaltigkeitsindikatoren sind leider völlig unzureichend, die Indikatorenwahl ist sehr verkürzt. Nah dem novellierten Raumordnungsgesetz des Bundes von 1998 gilt als Leitvorstellung der Raumordnung eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt. Sowohl im Sinne des Rio-Folgeprozesses als auch im Sinne der für Kirchen wichtigen Berücksichtigung der Ziele von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (sog. „Konziliarer Prozess“), halten wir die Berücksichtigung und Förderung von Nachhaltigkeitskriterien für eine der zentralen Aufgaben eines Landesentwicklungsprogramms.
- Um eine zielführende Rahmenplanung zu ermöglichen, halten wir es für dringend geboten, dass unter Beschränkung auf die raumwirksamen Indikatoren
- die von der UMK 2004 allen Bundesländern zur Anwendung empfohlenen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt werden. Sorgfältig validierte Indikatoren liegen vor und müssen auch in Rheinland-Pfalz in ausreichender Vielfalt und in den ausreichend langen Zeitreihen bereitgestellt werden, um die Nachhaltigkeit der Entwicklung überprüfen zu können.
- die in den „Perspektiven für Rheinland-Pfalz – Nachhaltigkeitsstrategie“ (2006) bereits zur Verfügung gestellten Zeitreihen für alle Bereiche der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie, Soziales – (s. www.agenda21.rlp.de) müssen genutzt werden. Der Wunsch, die entsprechenden Abstimmungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden zu verbessern, erhält durch diese Hinweise noch höhere Dringlichkeit.
- die in der BLAG NE erarbeiteten Kernindikatoren nachhaltiger Entwicklung müssen verbindlich für die Raumplanung auf Landesebene genutzt werden und es ist zugleich der Forderung Nachdruck zu verleihen, dass die im Land Rheinland-Pfalz zuständigen Fachbehörden sich an den entsprechenden indikatoren gestützten Messverfahren auch in den Bereichen beteiligt, in denen dies bisher noch nicht der Fall war.

9. Bemerkungen zum Entwurf SUP-RP – Strategische Umweltprüfung zum Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV)

- Charakteristisch ist folgender Satz: „Die im LEP IV getroffenen Vorgaben sind teilweise so unkonkret, dass es nicht möglich sein wird, eine ursächliche Bezugnahme beobachteter konkreter Wirkungen in ihrem Ausmaß, ihrer räumlichen Lokalisierung, ihrem zeitlichen Auftreten auf die steuernde Wirkung der Festlegungen des LEP IV herzustellen“ (S. 75).
- Diese Formulierungen machen die zentrale Problematik einer Bewertung des LEP IV deutlich, die immer wieder im SUP-RL genannt wird: Der LEP IV ist so „allgemein“ gehalten, so „abstrakt“ in der Darstellung, besitzt einen derart „konzeptionellen“ und „programmatischen“ Charakter mit der daraus teilweise verbundenen „räumlichen Unkonkretheit“, dass eine vertiefte Umweltprüfung in den meisten Fällen nicht erfolgen kann. Erst auf nachfolgenden Planungsebenen wird eine konkrete Umweltprüfung als möglich angesehen.
- In Kapitel 3 des SUP-RL fällt auf, dass keine Kriterien benannt werden, die erläutern könnten, warum dezidiert (im Konjunktiv, aber auch im Indikativ) von „erheblichen“, „deutlichen“ oder „prinzipiellen“ positiven oder negativen Umweltauswirkungen gesprochen wird – die jeweilige Einschätzung bleibt wenig nachvollziehbar. Dass die „Festlegungen

-

- des LEP IV in ihrer Summe zu positiven Umweltauswirkungen führen dürften“, relativiert sich daher deutlich. Ebenso kann angefragt werden, ob nicht weitere Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu diskutieren wären.
- Der vorgenommene Vergleich mit dem LEP III ist sachlich sicherlich richtig, entspricht jedoch einem Blick auf die zukünftige Perspektive einer vergangenen Rahmensetzung. Damit ist dieser Vergleich insofern rückwärts gewandt, als das Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 93) ohnehin vorsieht, dass Raumordnungspläne spätestens nach zehn Jahren neu aufgestellt werden sollen (so SUP-RP, S. 1). Von daher besitzt der LEP III nur eine begrenzte Tauglichkeit, als Vergleichsobjekt zu dienen – auf seiner Basis hätte ohnehin nicht weiter gearbeitet werden sollen. Eine Ausrichtung an konkret zu formulierende Visionen eines Landesentwicklungsprogramms, das sich an den „21 Nachhaltigkeitsindikatoren für das 21. Jahrhundert“ der Bundesregierung (als Anhang im SUP-RP S. 82) orientiert, wäre sicherlich nicht weniger offen und teilweise spekulativ ausgefallen als der vorliegenden SUP-RP.

Mainz, den 28. Juni 2007

gez. Dr. Buchter